

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	932.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	972.500,00 Euro
	Fehlbedarf	40.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	25.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	912.600,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	930.400,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	65.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	10.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	977.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	940.400,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 410 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 175 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 430 v.H. |

Engelschoff, den 10.12.2024

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

F r i s c h

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24. Januar bis zum 3. Februar 2025

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff den 16.01.2025

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

F r i s c h